

Merkblatt zum Meister-BAföG

Förderung einer beruflichen Aufstiegsqualifizierung nach Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFGB)



■ Leistungen des AFGB:

- Maßnahmebeitrag: Zuschuss bis zu 30,5 % der Fortbildungskosten
- Darlehen: bis zwei Jahre nach Beendigung der Maßnahme zins- und tilgungsfrei - Danach ist es mit einem günstigen Zinssatz zu verzinsen. Zu beantragen bei der Deutschen Ausgleichsbank (DtA) 53170 Bonn, Tel.: 0228/831-0
- Evtl. Bezuschussung für Kinderbetreuungskosten bei Alleinerziehenden (bis zu € 128.- je Kind je Monat).

■ Wer wird gefördert?

Alle Antragsteller, die noch nicht über eine dem angestrebten Fortbildungsabschluss gleichwertige berufliche Qualifikation verfügen.

■ Beantragen der Förderung:

- zuständige Behörden sind die kommunalen Ämter für Ausbildungsförderung
- Ausnahmen bestehen in: Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Schleswig-Holstein, Thüringen.
- Anmeldeadressen sind online abrufbar unter: <http://www.meister-bafoeg.info>

■ Erforderliche Belege:

- Bereits erworbene Berufs- und Fortbildungsabschlüsse (Kopien der Abschlusszeugnisse).
- Berufliche Aus- und Fortbildungsmaßnahmen ohne Abschluss.
- Evtl. Nachweis über Kinderbetreuungskosten (bei alleinerziehenden Teilnehmerinnen).

■ Informationen zur Fortbildung Fachkaufmann/-frau für Vertrieb IHK:

Prüfende IHK:	Kassel
Abschluss:	Geprüfter Fachkaufmann/-frau für Vertrieb
Fortbildungskosten:	€ 4.700,- (inkl. Anmeldung zur IHK – Prüfung – ohne Übernachtungs- und Verpflegungskosten)
Anschrift des Veranstalters:	Mobile® GmbH Vertriebsakademie Postfach 1221. 85619 Feldkirchen b. München

■ Umfassende weitere Informationen und Antragsformulare unter:

<http://www.meister-bafoeg.info>

Gerne unterstützen wir Sie bei der Antragstellung – Ihre Ansprechpartnerin: Frau Manuela Häuplik - Telefon 089. 907799-10 freut sich auf Ihren Anruf!

Wichtig: Der Antrag zur Förderung der Fortbildung. Fachkaufmann/-frau im Vertrieb sollten **rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme**, auf jeden Fall aber **spätestens bis zum Ende der Maßnahme** gestellt werden!